

Ressort Präsidiales

Gastgewerbe

Gemeindekanzlei
Postfach
6415 Arth
Telefon 041 859 02 34
E-Mail gemeindekanzlei@arth.ch



Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die Verlängerung der Öffnungszeit für eine einzelne Veranstaltung bzw. einen Anlass* gemäss GGG § 9

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Gesuchsteller

Name und Adresse des Gesuchstellers

Tel.-Nr., unter der während des Anlasses eine verantwortliche Person erreicht werden kann:

Lokalität

Name und Adresse bzw. Standort des

Gastwirtschaftsbetriebes, Pfarreiheimes,

Schulanlage, Festzelt, etc.

Veranstaltungsdatum bzw -daten

Tag und Datum/Daten:

Anlass

Art der Veranstaltung (Geburtstagsfeier, Generalversammlung, Hochzeit, etc.)

Verlängerungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

_____ Uhr

(Verlängerungen werden wochentags nur bis 02.00 Uhr bewilligt. An Freitagen und Samstagen sowie vor Feiertagen – ausgenommen Hohe Feiertage – werden Verlängerungen längstens bis 03.00 Uhr erteilt, wobei ab 02.00 Uhr eine allfällige musikalische Unterhaltung einzustellen ist.)

Kosten

Fr. 60.00 pro Abend. (Pro Verein und Jahr ist lediglich die Verlängerung für eine Generalversammlung gratis.)

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** einzureichen an:

Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Rathausplatz 6, 6415 Arth

* Wird für denselben Anlass ein Gesuch für eine Anlassbewilligung eingereicht, ist die gewünschte Verlängerung dort einzutragen.